

Bürgerinitiative „Keine neuen Windräder in Crussow“

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 18(16)58-D</p> <p>Öffentliche Anhörung - 21.05.2014 20.05.2014</p>

Jenner Zimmermann (Sprecher)
Gellmersdorfer Straße 1
OT Crussow
16278 Angermünde
jenner.zimmermann@t-online.de

Crussow, 19.05.2014

An den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung
Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen, BT-Drucksache 18/1310

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Höhn,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,

unsere Bürgerinitiative „Keine neuen Windräder in Crussow“ befürwortet ausdrücklich den oben genannten Gesetzesentwurf. Wir erwarten, dass über eine Einführung von Mindestabständen bei den betroffenen Bürgern und Gemeinden in Deutschland mehr AKZEPTANZ für Windkraftanlagen erreicht wird, denn die immer höheren Anlagen bedrängen die Menschen und ihre Häuser, erzeugen eine Dauerlärmbelastung, Schattenwurf und Infraschall. Ein gesetzlicher Mindestabstand ist ein dringend notwendiger Schritt in Richtung SCHUTZ DES MENSCHEN, der in Deutschland in diesem Zusammenhang bisher nicht ausreichend definiert ist. Weiterhin erhoffen wir uns eine größere TRANSPARENZ in der Planung von Windkraftanlagen, hinsichtlich der ökonomischen, ökologischen und vor allem auch gesundheitlichen Risiken, speziell durch den Infraschall.

Unsere Bürgerinitiative befürwortet ausdrücklich alle vorgebrachten Punkte in der Stellungnahme von VERNUNFTKRAFT – der Vereinigung von 348 Bürgerinitiativen in Deutschland, der wir ebenfalls angehören – die im Schreiben vom 27.März 2014 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bezüglich des Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zusammengestellt wurden.

Unsere Bürgerinitiative weist auf die negativen Erfahrungen unserer Dorfgemeinschaft (Nationalparkgemeinde Unteres Odertal, Schutzzone 2) mit den bereits bestehenden 13 Windkraftanlagen hin, die auf einer Fläche von 54ha und in einem Abstand von bis zu 800 Meter zu unseren Häusern betrieben werden:

- Starke Beeinträchtigung durch Sichtabriegelung, Lärm, Schattenwurf und Infraschall; nächtliche Unruhe durch die Vielzahl der Blinksignale von Mastbefeuerungen; insgesamt Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze
- Vertreibung und Vergrämung von Großvögeln wie Schreiadlern, Kranichen, Schwarzstorch, Rotmilan, Weissstorch u.a., normalerweise typisch für unser Dorfgebiet
- Verlust des ländlichen Charakters, Umwandlung in einen Industriestandort

- wenige Besitzer von Flächen für Windkraftanlagen verdienen gut, die Mehrzahl der Dorfbewohner aber hat einen ca. 25jährigen Verlust an Lebensqualität zu beklagen; Spaltung der Dorfgemeinschaft
- Wertverlust der Grundstücke und Häuser
- Abwanderung von Familien sowie Berlin-Pendler
- Rückgang des für die Region überlebenswichtigen Tourismus
u.a.

Diese negativen Erfahrungen werden von anderen, vergleichbaren Standorten in Brandenburg und Deutschland, geteilt.

Die Mehrheit der hiesigen Bevölkerung sowie unsere Bürgerinitiative lehnt die jetzt geplante, ca. fünffache Vergrößerung unseres bestehenden Windeignungsgebiets auf 254 ha – mit einem Abstand von 1000 Metern zu Wohnnutzungen – entschieden ab, weil der massive Ausbau mit ca. 40 weiteren Windkraftanlagen noch mehr negative ökonomische und soziale Folgen mit sich bringen würde. Dies haben wir der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (RPG), die an einem neuen Regionalplan arbeitet, schriftlich und mündlich geschildert, ohne dass es berücksichtigt wurde.

Die Planungsschritte der RPG für eine Erweiterung unseres Windeignungsgebietes die in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in Frankfurt/Oder erfolgten, waren sehr verwirrend und nicht nachvollziehbar:

- der Entwurf 2011 zeigte zuerst eine Vergrößerung auf 194 ha, dann eine Verkleinerung auf 140 ha, dann wieder eine Vergrößerung auf 170 ha, und im nächsten Schritt vergrößert auf ganze 254 ha, welches der aktuelle Stand im Entwurf 2013 ist. Auffällig ist, dass weder unsere gesammelten avifaunistischen Beobachtungen und Fotografien anerkannt wurden, noch die Stellungnahmen von anerkannten Ornithologen zu unserem Gebiet, die einen dringenden Untersuchungsbedarf feststellten und forderten; dies ist umso verwirrender, da sich fast alle Kenntnisse des LUGV über unser Gebiet auf gerade diese Ornithologen stützen. Ein Ornithologe hat uns sogar erklärt, dass er von bestimmten Leuten so unter Druck gesetzt wird, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für uns tätig sein kann!

Das eigentlich Widersinnige aber ist, dass es im Kern um den Schutz von Menschen in ihrem Lebensraum, in ihren Häusern und Wohnsiedlungen geht; da es keine gesetzlich verankerten Abstandsregelungen zwischen Wohnnutzungen und Windkraftanlagen gibt, für die Tiere aber schon, werden Bürgerinitiativen genötigt diesen Tierschutz (geregelt über TAK-Erlasse, tierökologische Abstandskriterien) als Menschenschutz einzusetzen. Dies wäre mit dem neuen Gesetz sicher besser geregelt.

Wenn auf Länderebene keine eindeutigen Abstandsregeln definiert werden, sind erforderliche Abstände, wegen des §35 BauGB, nicht durchzusetzen. Es herrscht schon jetzt Planungsunsicherheit bei der Ausweisung der Regionalpläne. Sich auf die TA-Lärm zu berufen reicht nicht aus.

Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die Planungen zugunsten der Windkraftinvestoren laufen und gegen den Willen und die Erkenntnisse von Bürgern und Fachleuten; die Planer scheinen Angst vor den Klagen der Investoren zu haben. Gesetzlich festgelegte Abstände zu Windkraftanlagen würden den Planern Planungssicherheit geben.

Wegen immissionsrechtlicher Bestimmungen sind in einem Drittel unserer jetzigen Windkraftanlagen Abschaltregelungen eingebaut. Wir Bürger fragen uns, was mit den Anlagen

passiert, wenn die Subventionen auslaufen? Warum werden am gleichen Ort noch mehr Windmühlen geplant, die den Investoren schon bald Verluste einbringen werden?

Die zu befürwortende Länderöffnungsklausel mit gesetzlich festgelegten Abstandsregelungen zwischen Wohnnutzungen und Windkraftanlagen, wird letztlich auch die Investoren und Betreiber von Windkraftanlagen vor finanziellen Verlusten schützen. Hinter vorgehaltener Hand sagten uns Investoren schon vor einiger Zeit, dass die jetzigen 1000 Meter Abstand nicht ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jenner Zimmermann